

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Bundesminister für besondere Aufgaben
und Chef des Bundeskanzleramtes
Herrn Wolfgang Schmidt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

10. Januar 2024

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Ostsee-Sturmflut

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 hat Frau Staatssekretärin Bender (BMEL) den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass zur Überwindung der Folgen der Ostseesturmflut im Oktober 2023 in den kommenden zwei Jahren insgesamt bis zu 50 Mio. Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung gestellt werden können. Für die Bereitschaft der Bundesregierung, die Länder bei der Bewältigung der Sturmflutschäden zu unterstützen, danke ich Ihnen. Damit wurde – auch wenn Schleswig-Holstein andere zielgenauere Vorschläge unterbreitet hatte, welche vom Bund abgelehnt worden waren – eine erste Zusage eingehalten.

Frau Staatssekretärin Bender wies allerdings in ihrem Schreiben ergänzend darauf hin, dass diese Mittel nur in Übereinstimmung mit dem GAK-Rahmenplan verwendet werden dürfen. Wie bereits mehrfach gegenüber den Vertretern der Bundesregierung deutlich gemacht, ist aus Sicht der schleswig-holsteinischen Landesregierung die Möglichkeit einer Mittelbereitstellung über die GAK jedoch technisch ungeeignet, um die von Bundeseite zugesagte finanzielle Unterstützung bei den Sturmflutschäden zu erreichen.

Die erheblichen und verschiedenartigen Schäden an öffentlichen Infrastrukturen und privatem Gut haben Ministerpräsidentin Schwesig und Ministerpräsident Günther in ihrem gemeinsamen Brief an den Bundeskanzler vom 24. Oktober 2023 bereits beschrieben. Die Unterstützung des Bundes zur Behebung dieser Schäden durch die inhaltlichen und haushaltsrechtlichen Bedingungen der GAK zu beschränken, würde Ihren Zusagen und den Anforderungen der Länder jedoch nicht gerecht werden. Um es ganz deutlich zu sagen: Finanzielle Mittel zur Verstärkung unserer Küstenschutzanlagen sind wichtig. Sie reichen

aber in der bisher angebotenen Form bei weitem nicht aus, um die an der Ostseeküste entstandenen Schäden der Sturmflut zu beheben.

So lässt es der GAK-Rahmenplan beispielsweise nicht zu, die Reparatur schadhafter Deiche mit GAK-Mitteln zu finanzieren. Reparaturen sind jedoch erforderlich, um die Deichsicherheit an zahlreichen Küstenabschnitten der Ostsee zeitnah wiederherzustellen. Es geht darum, die Sicherheit der in den Küstenregionen lebenden Menschen zu gewährleisten. Dafür brauchen die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die Unterstützung des Bundes.

Der Neubau und die Verstärkung von Küstenschutzanlagen sind aus der GAK förderfähig. Dazu würde auch die Anpassung von Regionaldeichen an die neuen, in Folge des Klimawandels zu bewältigende Anforderungen zählen. Für diese Aufgabe sind der Zeithorizont bis Ende 2025 und die Jährlichkeit der Mittel jedoch nicht passend, da im Vorfeld aufwendige Planungs- und Genehmigungsmaßnahmen erforderlich sind, bevor die Ausschreibung und die Realisierung von Bauleistungen erfolgen kann. Der Abschluss erster derartiger Deichverstärkungen kann daher nicht vor 2026 erwartet werden.

Auch können die Vorhaben zur Wiederherstellung anderer beschädigter Infrastrukturen nicht aus den GAK-Mitteln finanziert werden. Zudem teilen diese das Schicksal, dass sie innerhalb eines Haushaltsjahres kaum abgeschlossen werden können. Das gilt wegen der vorläufigen Haushaltsführung insbesondere im aktuellen Jahr. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung derartiger jahresübergreifender Vorhaben müssten daher auch Verpflichtungsermächtigungen bereitstehen.

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein sollten wir bei der weiteren Diskussion über eine zielgenaue Unterstützung von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bei der Beseitigung der Sturmflutschäden nicht die Schäden der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund der aktuellen Hochwasserlage aus dem Blick verlieren. Schleswig-Holstein wirbt daher für eine gesamtstaatliche Lösung.

Eine sehr geeignete Möglichkeit der Unterstützung aller Länder sehe ich in der Änderung der Nutzung des Aufbauhilfefonds 2013. Um diesen Fonds über den eigentlichen Zweck hinaus auch für die Bewältigung der Sturmflutschäden in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und der Schäden der aktuellen Hochwasserereignisse in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nutzen zu können, könnten die Zweckbestimmung und Laufzeit des Aufbauhilfefonds entsprechend geändert werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die geschilderten Aspekte in die Ausgestaltung Ihres Unterstützungsangebotes einbeziehen könnten und dieses nicht mit den für die GAK geltenden Regularien verknüpfen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter